

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 17

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

finanziell somit ein gutes Geschäft gemacht, ob in anderer Hinsicht die Stelgerungen sich bewähren werden, ist fraglich. Soweit ist sicher, daß sie geeignet sind, den Gegensatz zwischen Reich und bloß Bemüht zu schärfen. (Wint. Landbote.)

Zürich. (Vorunterricht.) Der Männerturnverein von Winterthur willt laut „N. Z. B.“ diesen Sommer versuchswise einen freiwilligen und unentgeltlichen militärischen Turnunterricht eröffnen und zwar für sämtliche in Winterthur und umliegenden Gemeinden wohnende Jünglinge von 16 bis 20 Jahren, welche keine Gelegenheit haben, sich in einem Verein in diesem Fach zu üben.

Zürich. Das Mannschaftslesezimmer erfreut sich auch dieses Jahr eines sehr zahlreichen Besuchs. In den Freistunden ist dasselbe mit Mannschaft und Unteroffizieren, die lesen oder schreiben, überfüllt. Es war ein sehr glücklicher Gedanke von dem heisigen Kantons-Kriegskommissär, Herrn Hauptmann Balenschweller, dieses Lesezimmer in Anregung zu bringen und sehr verdankenswerth von Seite des kantonalen Militär-Departements, daß dasselbe zur Verwöhlung die Hand geboten hat. — Gegenwärtig liegen in dem Lesezimmer 36 Zeitungen und Zeitschriften auf. Sieben sind militärischen Inhalts, das Uebrige sind politische Tagesblätter. Papier und Couverts werden auf Wertschung des kantonalen Militär-Departements den Besuchern des Lesezimmers unentgeltlich verabfolgt. Die meisten aufliegenden Zeitungen werden von Seite der betreffenden Verleger gratis geliefert. — Diese, sowie der Militärdirektor und Kriegskommissär von Zürich, haben sich durch Förderung dieser nützlichen Einrichtung gerechten Anspruch auf den Dank unserer Wehrmänner erworben. — Wir wünschen nur, daß diese Lesezimmer bald in keiner schweizerischen Kaserne mehr fehlen möchten.

Zürich. Über die angebliche eidg. Reparaturwerkstätte berichtet der „Winterthurer Landbote“: Herr Büchsenmacher Hefz von Zürich schreibt uns, daß er allerdings seit vergangenem Herbst, d. h. seit seiner Ernennung zum Büchsenmacher der VI. Division einen Schild mit der Bezeichnung „Eidg. Reparaturwerkstätte“ angebracht habe, aber weder vom eidgenössischen Militärdepartement noch vom Contrôleur Herrn Gossen ein Ansuchen an ihn gestellt worden sei, das Wort „eidgenössisch“ wegzulassen. — Doch mit Bezug auf obige Ausklärung des Sachverhaltes, auf Grund dessen Mr. Büchsenmacher Hefz sich berechtigt glaubte, auf seiner Firmatafel die Bezeichnung „eidgenössisch“ anzubringen, wdro dem „H.-Cour.“ geschrieben: „Mr. H. ist einer von den vielen Büchsenmachern, welche mit dem eidgenössischen Materialverwalter Verträge abgeschlossen und sich verpflichtet haben, zu bestimmtem Preis und unter Hastbarkeit, die Reparaturen an Gewehren der Wehrmänner vorzunehmen. Daß sich aus diesem Vertrag das Recht herleiten lasse, das Wort „eidgenössisch“ zu führen, möchten wir bezweifeln. Wir haben ein eidgenössisches Laboratorium, wir haben eine eidgenössische Hülsensfabrik, wir haben eidgenössische Truppen, ja selbst ein eidgenössisches Defizit; doch Mr. H. hat eine eigene, aber keine eidgenössische Werkstatt. Wenn dem Einzelnen überlassen wird, sich über seinem Geschäft das Wort „eidgenössisch“ beizulegen, so werden wir am Ende noch eidgenössische Stiefelpuizer, Kloakenreiniger u. s. w. kennen lernen. Einiges Auffälliges wäre es nicht, wenn die eidgenössischen Behörden oder ihre Organe verlangen würden, daß von der Firma eines Privatgeschäfts das Wort „eidgenössisch“ entfernt würde, sondern vielmehr, wenn dies nicht geschehen sollte.“ Die „Grenzpost“ bemerkt hierzu: Das alles ist noch sehr fraglich und beweist gegenüber den Thatsachen nichts. So lange in Bern gegenüber dem Bahnhofspartale am Gebäude der sogenannten „eidgenössischen“ Bank deren ungehörige Firma prangt und so lange selbst Motiven in der Bundesversammlung hier nichts ausrichten, wird man dem erfiderischen Büchsenmacher seine Firma noch viel weniger streitig machen können.

Zürich. (Unfall.) Auf dem Militärschießplatz auf der Wollishofer-Almend wurde in Folge mangelhafter Einrichtungen ein Beiger leicht, ein anderer durch einen starken Streifschuß am Kopf schwerer verletzt. Jetzt sind die nöthigen Verbesserungen vorgenommen worden, solche Unfälle zu verhüten.

Zug. (Die Gewehrinspektion) in diesem Kanton ergab laut „Volksblatt“ kein günstiges Resultat. Die Gesamtszahl der abgenommenen Gewehre betrug im Ganzen 256. — Und bei diesen Resultaten konnten die Nähe auf den Gedanken kommen, die Waffentrolleure abschaffen zu wollen!

Solothurn. (Cadettenwesen.) Der Regierungsrath hat eine Reorganisation des Cadettenwesens an der Solothurnischen Kantonschule in dem Sinne beschlossen, daß die jeweilen im Sommersemester vorzunehmenden militärischen Übungen in Zukunft beschränkt werden auf: a) Unterricht über Gewehrkennnis, Schießkunst, Soldatenkunst II. Abchnitt (Handgriffe, Anschlags- und Zielübungen) wöchentlich 1 Stunde. b) Schießübungen. Dieselben finden sektionsweise an den Sonntagen Nachmittags statt und dauern bis längstens 6 Uhr Abends. Ein Schüler darf während des Semesters höchstens 4 Sonntage in Anspruch genommen werden. — Ein Theil der Unterrichtszeit für das Turnen soll in sämtlichen Klassen für das militärische Turnen nach Anleitung der eidgenössischen Reglemente und für andere körperliche Übungen verwendet werden. Die Kadettenmuster ist aufgehoben.

A u s l a n d.

Österreich. (Schießen auf große Distanzen.) Auf dem Schießplatz zu Großhöldersdorf wurde am 26. Februar mit dem Schießen auf große Distanzen mit dem Werndl-Gewehr begonnen und Resultate erzielt, die die kühnsten Erwartungen, die man an diese Waffe zu stellen berechtigt ist, noch bei Weitem übertrafen. Zu diesem Zwecke wurde aus drei Compagnien des 4. Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister eine Kriegs-Compagnie combinirt, welche den normalen Stand von 236 Feuerwehren besaß. Als Zielobjet waren 1400 Meter entfernte Schelbenfiguren, welche einen Zug Artillerie sammt der Bedienungsmannschaft darstellten. Die drei Geschüze waren als abgeprüft, die Kanoniere und Bugs-Commandanten als abgesessen angenommen. Pferde waren als Zielobjet nicht angenommen. Es wurde nun auf diese eno:me Distanz (1875 Schritte), auf welche Entfernung vor zwei Decennien selbst Feldartillerie nur selten in Action trat, ein Salven- oder Bugsfeuer, dann ein Geschweiffeuer eröffnet und erzielte man folgende Trefferresultate: Von den 211 Mann, die mit Feuerwehren bewaffnet, Unteroffiziere schossen nicht mit, machte jeder zehn Schuß, und wurden neun Percent erzielt, d. h. 189 Treffer, oder mit anderen Worten, die aufgeschafften feindlichen Batterie war binnen $3\frac{1}{2}$ Minuten nicht actionsfähig, da die gesamte Bedienungsmannschaft 108 Mann (inclusive Offiziere und Unteroffiziere) weggeschossen war. Hebel ist noch zu bemerken, daß fast jede der darstellenden Schelbenfiguren 2 Schüsse erhielt. Nun avancirte die supponirte Batterie auf 900 Meter, d. i. 1200 Schritte und es wurde nun abermals Bugs-, Schwarm- und Schnellfeuer gegen die Schelbenfiguren abgefeuert; diesmal war das Trefferpercent $11\frac{1}{2}$, d. h. so viel, als daß nach fünf Salven die Bedienungsmannschaft kampfunfähig gemacht wurde. Hebel muß noch erwähnt werden, daß durchaus nicht aus erprobten Schützen diese Kriegs-Compagnie zusammengefeßt wurde, sondern daß selbe aus Soldaten des zweiten Bataillons, ohne Unterschied der Feuergeschicklichkeit, Treffsicherheit und Dienstzeit des einzelnen Individuums zusammengestellt worden waren. Allerdings ist hebel zu bemerken, daß die erzielten glänzenden Trefferresultate zum großen Theile der korrekten Stellung des Aufsatzes, folglich der richtigen Kenntnis der Distanz zuzuschreiben sind, was im Kriege natürlich ziemlich selten vorzukommen pflegt. Dieses Schießen auf große Distanzen wird bis zum 2. März (incl.) fortgesetzt und denselben der Kaiser und der Generalinspector des Heeres besuchen. An demselben werden alle neun in Wien garnisonirenden Infanterie-Regimenter successive teilnehmen. (Bedette.)

Österreich. (Das Legitimations-Blatt.) Das 8. Normal-Verordnungsblatt des Reichs-Kriegsministeriums enthält eine Vorschrift über die Absaffung und Behandlung des Legitimations-Blattes, welches jedes Mitglied des Heeres im Kriegsfall bei sich zu tragen hat. Wir entnehmen dieser Vor-

chrift folgende Punkte: § 1. Sämmliche Personen im Bereich des Kriegsschauplatzes müssen mit einem Legitimations-Blatt versehen sein, welches dieselben vom Beginne der Mobilmisirung an bis zur Durchführung der Demobilisirung stets bei sich zu tragen haben. Das Legitimations-Blatt ist ein Befehl zur leichteren Feststellung der Identität eines Mannes während der Wechselfälle des militärischen Lebens im Kriege und verfolgt auch den Zweck, die Geltendmachung der bürgerlichen Rechte der Hinterbliebenen zu erleichtern. § 2. Das Legitimations-Blatt ist 3 Cm. hoch und 9 Cm. breit, von geschöpftem starken Papier und wird einmal zusammengelegt. Auf dessen innerer linken Seite ist auf der ersten Seite das Commando, die Behörde, Truppe oder Heeres- anstalt — auf der zweiten Seite bei Personen des Gagisten- standes die Charge, bei jenen des Mannschaftsstandes hingegen die Unterabtheilung und bei Civilpersonen die Eigenschaft, in welcher sie der operirenden Armee im Felde folgen oder in einem befestigten Platze verwendet werden — auf der dritten Seite der Vor- und Zuname — endlich auf der vierten und fünften, jedoch nur bei Personen des Mannschaftsstandes, der Assentjahrgang und die Grundbuchblatt-Nummer erschillich zu machen. Auf der inneren rechten Seite folgt die Heimatshs. Zuständigkeit (Gemeinde, Bezirk, Land) und das Geburtsjahr. Bei den Legitimations-Blättern der Civilpersonen ist auf der Außenseite die Bestätigung des betreffenden Commandanten, Chefs oder Vorstandes beizufügen. Bei den handschriftlichen Eintragungen sind nur Latein- buchstaben zu gebrauchen und es ist möglichst deutlich zu schreiben. § 3. Das Legitimations-Blatt wird in einer Messingkapsel verwahrt. § 4. Zur Verwahrung der Kapsel mit dem Legitimations-Blatte dient ein in der rechten Hosentasche angebrachtes Täschchen. Die Kapsel wird mittels einer aus schwarzer, gut ge- rechter Schafwolle erzeugten Schnur im Knopftöpfchen befestigt.

Vereinigte Staaten. (Kapitän Parrott.) Das New-Yorker Army and Navy Journal meldet den am 24. Dezember 1877 zu Gold Spring, New-York, erfolgten Tod des Kapitän Robert Parker Parrott, des weltbekannten Constructeurs der nach ihm benannten Geschüze. Er war 1804 in New-Hampshire geboren, trat 1820 in die Militär-Academie zu Westpoint, verließ dieselbe als Secondelieutenant im 3. Artillerieregiment, wurde 1836 Assistent im Ordnancebüro zu Washington, verließ darauf aber bald die Armee, um die Leitung der Eisen- und Geschütz- gefüreter zu Gold Spring zu übernehmen. Hier konstruierte er die vielgerühmten Parrottgeschüze, die in der Schlacht von Bull Run im Juli 1861 zuerst austraten und dann bis Ende des Bürgerkrieges in zahlreichen Exemplaren verwendet wurden. Diese Geschüze verschafften dem Verföhrer in Nordamerika eine seltene Popularität und in der ganzen artilleristischen Welt einen geachteten Namen. — Die weitere Entwicklung des Geschütz- wesens hat freilich den Parrottgeschüzen den Nimbus geraubt, mit dem sie bei ihrem Auftreten umgeben waren.

Verschiedenes.

(Das Schießen der Infanterie und dessen Einfluss auf die Verwendung der Artillerie.) Vor einem zahlreichen Auditorium, zu dem auch ein großer Theil der Generalität gehörte, hielt Oberleutnant Großmann des Artilleriestabes im militär-wissenschaftlichen Verein zu Wien einen Vortrag über „das Schießen der Infanterie und dessen Einfluss auf die Verwendung der Artillerie.“ Der Vortragende entwarf vorerst eine kleine Skizze über die Entwicklung der Handfeuerwaffen seit dem Jahre 1866 und betonte hiebei insbesondere die Fortschritte, welche in neuerer Zeit hinsichtlich der ballistischen Leistungsfähigkeit der Infanteriegewehre gemacht wurden. In weiterer Folge sprach Oberleutnant Großmann über die Bedeutung des Fernfeuers der Infanterie und dessen Anwendung in den mannsfachen Geschäftslagen, über die jetzige Ausbildung der Soldaten im Schießen, die, auf einer methodischen Grundlage fußend, eine weitaus größere Leistung zu Tage fördert, als dies in früheren Zeiten der Fall war. Der Redner befürchtet hierauf den Einfluss des jetzt geregelten und sicher geleiteten Infanteriefeuers auf die Verwendung der Artillerie und meint, daß, wenn die Artillerie früher 800 Schritte als die Grenze des wirksamen Infanteriefeuers gezogen hat, nunmehr die Distanz von 1600 Schritten als jene bezeichnet werden muß, auf welche die Artillerie unter Umständen schon namhafte Verluste erleiden

wird. Der Vortragende entwirft nun die Bedingungen, unter denen das Vorgehen der Artillerie in den Bereich des feindlichen Infanteriefeuers, ohne namhafte Verluste für die erstere, wird fallen können, bezichnet es jedoch als ganz unstatthaft, die Artillerie stets und ohne zwingende Motive, vielleicht deshalb in das Infanteriefeuer des Gegners hineinzuziehen, um den Kampf rasch zu führen, weil ein solcher Vorgang mit ernsten Gefahren für das Welling des Angriffes verbunden wäre. Zum Schluß wird erwähnt, daß die Artillerie im Allgemeinen trachten müsse, solche Vorlehrungen zu pflegen, um insbesondere dem vorbereiteten Infanterie-Massenfeuer nicht zum Opfer zu fallen.

— (Russische Pietät für die auf den Schlachtfeldern Gefallenen.) Aus Buzlas wird der „Temev. Sg.“ geschrieben, daß, seitdem die Donau eisfrei ist, daselbst zahlreiche Fahrzeuge ankommen, beladen mit einer Unmasse von Knochen, die von den Kriegsschauplätzen aufgesammelt wurden und nach den Spodumfabriken versendet werden. Diese Knochen- sendungen, welche in ungeheuren Quantitäten anlangen, sind wohl als Pferdeknochen declarirt, allein ein einziger Blick auf dieselben löst deutlich erkennen, daß sich auch zahlreiche menschliche Überreste, ja mitunter nur wenig beschädigte menschliche Skelette unter denselben befinden. Wie man uns meldet, geschieht die Evacuation auf den türkischen Schlachtfeldern in der Weise, daß den Unternehmern gestattet ist, sich durch diesen ein gros betriebenen Knochenverlauf schadlos zu halten, und so nehmen sie denn pels-möle aus den großen mit Kalt überwossten Gruben, in welche die Reste der gefallenen Menschen und Pferde geworfen wurden, und schicken dieselben nach den Spodumfabriken, für welche großartige Lieferungen abgeschlossen wurden.

— (Fällen von Bäumen mittelst Elektricität.) Nachdem vor einigen Jahren schon Dr. Robinson in New-York ein Patent auf das Fällen von Bäumen mittelst eines durch eine elektrische Batterie wechselseitig gemachten, vor und zurückbewegten und dabei selbst erhaltenden Drahtes genommen hatte, thaten dies neuerdings auch die Herren S. Parkinson und W. H. Martin in Bombay. Bei dem damit angestellten Versuch erwies sich der dünne verfügbare Platindraht als zu dünn; doch wirkte er ganz gut, so lange er nicht röh. Der Baum wurde auf $\frac{1}{6}$ durchschnitten, und es ließ sich berechnen, daß ein Baum, der jetzt in zwei Stunden gefällt wird, so in 15 Minuten fällt; dabei gibt es keine Sägespane und keine Holzverwüstung. (Nach dem „Scientific American,“ Juni 1877, S. 370.)

— (Ein braver Corporal.) Der 35. Jahresbericht des historischen Vereines von Schwaben und Neuburg enthält ein Tagebuch des P. Regnibald Möhner, Feldcaplan des Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden im niederländischen Feldzug 1651. Dasselbe erwähnt ein prächtiges österreichisches Soldatenstückchen aus der Schlupfperiode des 30jährigen Krieges. P. Möhner hatte am 8. Juni 1651 Wien verlassen und schreibt:

„Nach dem Mittagesessen nahmen wir unsern Marsch neben der Stadt Görlitzburg, dessen Mauern noch von dem vor 3 Jahren beschehenen Krieg sehr verschossen waren. In dieser Stadt, als sie der General Künigsmarck beleget, lage ein Corporal mit 16 Soldaten, erkerte sich anfangs, diesen seinen anvertrauten Posten wie ein ehrlicher Soldat zu defendieren, accordierte auch mit ehemer, als man die Stuhl darvon gepflanzt hat, doch mit dßen articulus, daß man ihre mit siegten Hanen, Trommel und Pfeiffen, Gewer-Kugel im Munde, brenneten Lutten, mit Sack und Pack und genugsamem Vorspann lasse abziehen, wie Kriegsbrauch, und bis an Wien convolare. General Künigsmarck, welcher, weil dieser Corporal die Bekämpfung gewesen, hat alles bewilligt. Nachdem er aber gesehen, daß nur so wenig Leuth seindt abgezogen, hat er sich von Herzen geschembt, und wan er mit sein gegebne Parolle hette müssen in Acht nehmen, sollte diesem Corporal wohl übel ergangen sein. Der Kriegsrath aber zue Wien hatt diesen Corporal wegen seines Hasartt gleich höher ananchert.“ (D. C.)

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Handbuch

der

Militär-Gesundheitspflege

von

Dr. W. Roth, und Dr. R. Lex,
K. Sächs. Generalarzt. K. Preuss. Oberstabsarzt.
Drei Bände. Mit 237 Holzschnitten. 1872/1877. 50 M.

Schwarze und rothe Tornister-Säck-
felle liefern franco direct

G. Sprögel,

Loh- und Weißgerberei,

[M. Ag. Hann. 1657 B.] Hannover.